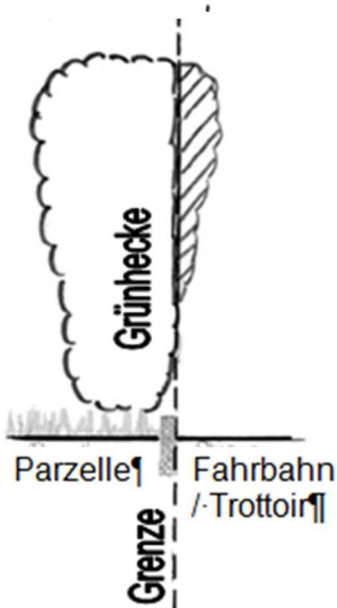
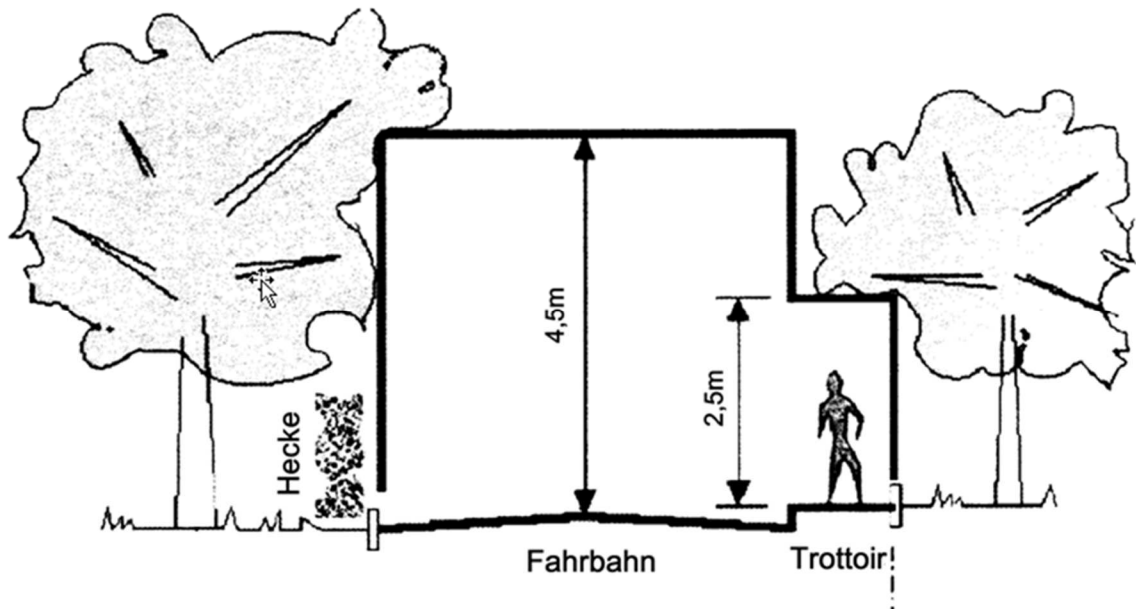


Heckenrückschnitt

Im Interesse der Verkehrssicherheit, vor allem für die Sicherheit der Fussgänger, werden, gestützt auf § 46 des Strassenreglements (Lichtraumprofil, s. Anhang 6), alle Liegenschaftsbesitzer / innen ersucht, ihre Grünhecken, Sträucher und Bäume entlang von Strassen, insbesondere an Kreuzungen, periodisch zu kontrollieren und dauerhaft zurückzuschneiden. Ebenso sind **Beleuchtungskandelaber, Hydranten, Verkehrsschilder und Randsteine**, falls nötig, freizulegen.



Grünhecken dürfen auf ihrer gesamten Höhe die Parzellengrenzen nicht überschreiten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass der nächste Häckseldienst am Mittwoch, 15. November 2017 stattfindet.

Die Kontrolle des Heckenrückschnitts wird **Mitte September 2017** durchgeführt.

Im Namen aller Strassen- und Trottoirbenutzer / innen danken wir für eine prompte Erledigung allfälliger Rückschnittmassnahmen.

Gemeindeverwaltung, Bauabteilung